

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/13/7775)

Gestaltungssatzung F.-Engels-Str. in Boltenhagen
hier: Beratung zum Entwurf
Gast: Herr Peters

Beschlüsse:**15.10.2013****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****zurückgestellt****05.11.2013****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Peters vom beauftragten Planungsbüro GPK aus Lübeck stellt den Entwurf der Gestaltungssatzung vor. Insbesondere geht er darauf ein, in welche Teilbereiche die Satzung untergliedert wurde und in den einzelnen Teilbereichen, welche besonderen wertvollen, schützenswerten Bauelemente vorhanden sind.

Der Bauausschuss verständigt sich zu folgender Vorgehensweise:
Die Teilbereiche 7 und 8, aus dem jetzt vorgelegten Entwurf, werden nicht weiter bearbeitet und werden nicht Bestandteil der Satzung.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Planer weitere Punkte in der Satzung näher zu untersuchen, z. B. die Installation von Fahrstühlen an der Außenwand, Solaranlagen auf den Dachflächen, engobierte Dachpfannen.

Die Inhalte der anderen Geltungsbereiche werden in den nächsten Sitzungen des Bauausschusses im konkreten besprochen werden.

Die Beschlussvorlage wurde damit zurückgestellt.

zurückgestellt**09.09.2014****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Peters stellt den Geltungsbereich mit den Unterabschnitten und Planungsziele vor. Ziel ist es, den zumeist noch erhaltenen einheitlichen Zustand zu wahren, aber die Gestaltungsfreiheit der Grundstückseigentümer nicht zu stark einzuschränken.

Für die Abschnitte 1 und 2 wird folgendes festgelegt:

Es wird sich dazu verständigt, Balkone mit einer max. Breite von 3,50m und einer max. Tiefe von 2,50 m zu definieren.

Solaraufbauten sollten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Auf der Straße zugewandten Seite können Solaranalgen zugelassen werden, jedoch geordnet und beschränkt.

Herr Peters wird ein Alternativvorschlag zu Solaraufbauten erarbeiten.
Kunststoff ist als Material für Fassaden auszuschließen.

Für die Abschnitte 3 und 4 wird folgendes festgelegt:

Anbauten dürfen nicht ungeordnet erfolgen und die Firstlinie nicht überschreiten.

Die Abschnitte 5 und 6 sind Denkmäler, sodass hier eine Abstimmung mit der Denkmalpflege erforderlich ist. Der Entwurf der Satzung ist zudem mit dem Landkreis NWM zu den gestalterischen Zielsetzungen, die möglicherweise zu stark in die Eigentumsrechte eingreifen, abzustimmen.

Es wird die Festlegung getroffen, dass vor einer Beschlussfassung zur Gestaltungssatzung eine öffentliche Informationsveranstaltung zu organisieren ist, damit die Anwohner und Bürger über die Ziele und Inhalte informiert werden.

Die nächste Beratung zu den Abschnitten 5 und 6 erfolgt nach den Gesprächen im Landkreis NWM. Herr Peters wird verabschiedet.

24.02.2015**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Entfällt, da der Planer erkrankt ist.

14.04.2015**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Folgende Punkte sind einzuarbeiten:

- Teil 2 Abschnitt 1 § 14 Balkone: Balkone dürfen eine Mindesttiefe von 2,50 m und eine maximale Breite von 4,20 m ausweisen.
- Teil 2 Abschnitt 2 § 14 Balkone: Balkonbreite ist auf 4,80 m zu korrigieren
- Abschnitt 3 § 10 Dacheindeckungen: Naturbezogen auf rot
- Abschnitt 3 unter § 16 ist einzufügen: Sonstige bauliche Anlagen müssen sich einfügen als Nebengebäude hinter dem Hauptgebäude und müssen kleiner sein als die Firsthöhe des Hauptgebäudes.

Herr Kai Dunkelmann stellt den Antrag, das Gebäude Klützer Straße ehemalige Altstoffsammlung ist in die Satzung zu integrieren. Es ist anzustreben, dass dieses Gebäude gestaltet wird, wie Haus Nele. Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Frau Silke Plieth stellt den Antrag, zur Abstimmungsgebot zwischen verschiedenen Eigentümern in Doppelhäusern. Die Gestaltung von Doppelhäusern sind unter den Eigentümern abzustimmen, unabhängig von der zeitlichen Realisierung der Baumaßnahme. Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Beschluss:**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende****Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorstellung beschließt den Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Ingenieurbüro:

GPK Architekten GmbH

Herr Werner Peters

Sophienstraße 19-21

23560 Lübeck

über die Ingenieurleistungen für die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung Fr.- Engels- Str./ A.- Bebel – Str. und R.- Breitscheid- Str. entsprechend des Mindestsatzes der Honorarzone II der HOAI.

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 19.06.2015

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0